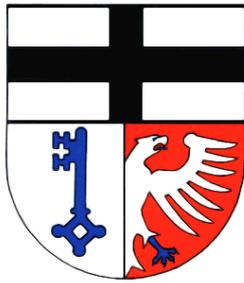


Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 10/12. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 20.02.2017

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ende: **17:40 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

fehlten:

Verwaltung / Gäste:

Bürgermeister

Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)

Beer, Klaus

Gebert, Andreas ab Frage 2

Pütz, Markus ab Frage 2

Sander, Ulrich

Schneider, Joachim ab Frage 2

Schragen, Georg

Specht, Dagmar ab Frage 2

Wehage, Claus ab Frage 2

Ratsmitglieder (SPD)

Danz, Dietmar

Formanski, Birgit

Koch, Martina

Rohloff, Michael

Ratsmitglieder (UWG)

Ganten, Reinhard H. Dr.

Huth, Dieter

Meyer, Jörg

Ratsmitglieder (SPD)

Kerstholt, Karl-Heinrich

EBG Dr. Knauber

FBL'in Pauk

FBL Kohlosser

FGL Sauren

VA Hermanns

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz

Logemann, M.Sc., Karsten

Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Lenke, Nils Dr.

Schiebener, Heribert

Schollmeyer, Joachim

Tagesordnung

zur 10/12. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 20.02.2017

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Beschluss- Nr.
-----------------	---------------------	-------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Anfrage des Rats Herrn Karsten Logemann - FDP-Fraktion - vom 07.12.2016 betreffend Bau eines Wohngebäudes durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH für die Unterbringung von Flüchtlingen
- 2 Anfrage des Rats Herrn Dieter Huth - UWG-Fraktion - vom 20.02.2017 betreffend Freizeitbad monte mare

Niederschrift	9/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 20.02.2017

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage des Ratsherrn Karsten Logemann - FDP-Fraktion – vom 07.12.2016 betreffend Bau eines Wohngebäudes durch die Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH für die Unterbringung von Flüchtlingen
-----	---	---

zu Frage 1:

Nach Auskunft der GWG vom 14.12.2016 ist das Gebäude voraussichtlich im August 2017 bezugsfertig.

zu Frage 2:

Aufgrund der öffentlichen Landesförderung und der zu Grunde liegenden Förderrichtlinie stehen die Wohnungen nur Asylsuchenden zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich die Bedarfslage in Nordrhein-Westfalen insofern geändert, als es geringere Zuweisungen von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren gibt. Der damit verbundene Rückgang des für diese Objekte vorgesehenen Personenkreises tritt mittlerweile in vielen Kommunen auf und ist auch dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) bekannt. Im Falle des ausbleibenden Bedarfes besteht die Möglichkeit, den Förderzweck von einer Flüchtlingsunterbringung zum allgemeinen sozialen Wohnungsbau zu wechseln. Dieser Wechsel bedingt allerdings ein Verwaltungsverfahren mit der zuständigen Bewilligungsbehörde und ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Die Erfüllung dieser Bedingungen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Aus heutiger Sicht wird auch die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erforderlich sein. Die ab dem 01.12.2016 geltende Ausländer-Wohnsitzauflagenverordnung NRW ist hierbei zu beachten. Danach wird anerkannten Flüchtlingen für einen Zeitraum von bis zum 3 Jahren eine Gemeinde als Wohnsitz zugewiesen. Auch die Stadt Rheinbach wird bis zur Erfüllung der sogenannten Integrationsquote solche Zuweisungen erhalten.

Die Stadt Rheinbach hat derzeit 37 Objekte (Einfamilienhäuser, Wohnungen, Hotels) zur Unterbringung von Flüchtlingen befristet angemietet. Durch eine Belegung des geförderten Objektes könnten beispielsweise auch angemietete Objekte freigezogen werden.

Genauere Planungen sind dazu voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 möglich.

zu Frage 3:

Aktuell gibt es noch keine konkreten Planungen zur Durchführung von Informationsveranstaltungen. Eine diesbezügliche Information wird rechtzeitig erfolgen.

Niederschrift	9/12. Fragestunde des Rates	
Datum	Montag, der 20.02.2017	
TOP	2	Anfrage des Ratsherrn Dieter Huth - UWG-Fraktion - vom 20.02.2017 betreffend Freizeitbad monte mare

zu Frage 1:

Die Monte Mare Geschäftsführung hat sich bereits weit im Vorfeld des Neubaus der Thermen- & Badewelt Euskirchen darüber Gedanken gemacht, wie einem möglicherweise negativen Einfluss dieser Konkurrenz auf die eigene Geschäftssituation entgegengewirkt werden kann.

Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal das Gutachten der con pro GmbH aus dem Jahr 2011 zu den Entwicklungsperspektiven und Optimierungspotentialen für das Sport- und Erlebnisbad in Erinnerung rufen. Dort sind insbesondere verschiedene Entwicklungsszenarien und deren Auswirkungen beschrieben.

Die Monte Mare Geschäftsführung hat im Oktober 2014 ein Strategiepapier zur inhaltlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Sport- und Erlebnisbades mit seinen Nebengebieten am Standort Rheinbach vorgelegt, das allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet und mit diesen erörtert wurde. Dieses Strategiepapier deckt sich inhaltlich mit den Empfehlungen und Erkenntnissen aus dem v. g. Gutachten.

Die daraus resultierenden Marketingmaßnahmen und die „monte mare & friends“ Mitgliedschaft, durch die Kunden die Möglichkeit haben, das gesamte Sauna- und WellnessResort inkl. des Sport- und Freizeitbades zu einem festen monatlichen Pauschalpreis zu nutzen, haben zu einer Bindung der Stammgäste im wirtschaftlich relevanten Bereich des Bades geführt und deren Abwanderung nicht nur verhindert, vielmehr haben die Bemühungen der Monte Mare Geschäftsführung sogar zu einem leichten Plus der Besucherzahlen geführt.

zu Frage 2:

s. Beantwortung zu Frage 1. Einen Rückgang gab es nicht.

zu Frage 3:

Gem. § 2 Ziffer 1 lit. a) des 8. Nachtrags zum Pachtvertrag vom 28. Juli 1999 beträgt der jährliche Netto-Pachtzins 1,33 % des jährlichen Nettoumsatzes.

Als Nettoumsatz gelten sämtliche Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) der Pächterin, die diese im Zusammenhang mit dem Betrieb des Pachtobjekts einschließlich aus einer etwaigen Unterverpachtung erzielt.

Ob und wenn ja wie sich das leichte Plus bei den Besucherzahlen auf den Pachtzins auswirkt, kann erst dann beantwortet werden, wenn die hierfür zu erstellende Jahresermittlung vorliegt, die der Verwaltung regelmäßig im Verlauf des 2. Quartals zugeht.

Rheinbach, den 21. Februar 2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Gaby Hermanns
Schriftführerin